



Ehrenordnung der Ortsgemeinde Otterstadt

Der Ortsgemeinderat Otterstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 folgende Ehrenordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

- 1) Die Ortsgemeinde Otterstadt verleiht eine **Ehrennadel in Gold oder Silber** sowie eine **Bürgerverdienstmedaille**.
- 2) **Die Ehrennadel** kann verliehen werden an Ratsmitglieder, Beigeordnete und Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister sowie sonstige Personen, die sich um die Ortsgemeinde Otterstadt verdient gemacht haben.

Ratsmitglieder, Beigeordnete und Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister erhalten die Ehrennadel für ihre langjährige Tätigkeit als Ratsmitglied und zwar in Silber, für mindestens 15-jährige, oder in Gold, für mindestens 25 Jahre Zugehörigkeit zum Gemeinderat.

- 3) **Die Bürgerverdienstmedaille** kann an Personen verliehen werden, die mehr als 25 Jahre in besonderer Weise Verantwortung getragen und dabei wertvolle Impulse für das Gemeinschafts- und Kulturleben in Otterstadt gegeben haben.
- 4) Über Vorschläge zur Verleihung einer Ehrennadel oder der Bürgerverdienstmedaille entscheidet der Ortsgemeinderat.
- 5) Mit der Ehrung ist die Vergabe einer Ehrenurkunde verbunden.
- 6) Änderungen dieser Ehrenordnung können nur durch einen Beschluss des Ortsgemeinderats herbeigeführt werden.
- 7) Alle früheren Richtlinien und Beschlüsse des Ortsgemeinderats hinsichtlich der Vergabe einer Ehrennadel oder Bürgerverdienstmedaille verlieren mit dieser Ehrenordnung ihre Gültigkeit.

Otterstadt, den 16.03.2017
gez. Zimmermann, Ortsbürgermeister